

# Gemeindeinitiative für «Wohnen in Langenthal»



Die in der Stadt Langenthal stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen, gestützt auf Artikel 20 ff der Stadtverfassung Langenthal vom 22. Juni 2009, folgendes Begehren:  
**Die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, gestützt auf Artikel 34 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, stimmt folgender Ergänzung (Teilrevision) der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 zu:**

**Art. 2 Ziele**

**Abs. 3 (neu) Die Stadt**

a) trifft die erforderlichen Massnahmen, damit in allen Ortsteilen ein angemessener Anteil qualitativ hochwertiger Mietwohnungen dauerhaft preisgünstig (in Kostenmiete) verfügbar ist;

b) kann gemeinnützige Wohnbauträger mit Darlehen, bei der Landbeschaffung und mit der Abgabe geeigneter Grundstücke im Baurecht unterstützen;

c) kann selbst als gemeinnützige Wohnbauträgerin auftreten oder sich an solchen Trägerschaften beteiligen;

d) kann zur Zielerreichung geeignete Grundstücke und Liegenschaften zu marktüblichen Preisen erwerben.

Vorname, Name	Geb.datum <small>Tag, Monat, Jahr</small>	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>

Es dürfen nur in der Stadt Langenthal stimmberechtigte Personen unterschreiben.  
 Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf sonstige Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

**Beginn der Unterschriftensammlung:** 5. November 2020 (Hinterlegungsdatum: 4. November 2020; Ablauf der Sammelfrist: 5. Mai 2021)

Die unterzeichnete Amtsperson [Stimmregisterführerin / -führer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Langenthal stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen ..... [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften .....                                      Amtsstempel:

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

**Initiativkomitee** und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:  
 Paul Bayard, Dorfgasse 38, 4900 Langenthal (SP Langenthal); Martina Moser, Schützenstrasse 9, 4900 Langenthal (SP Langenthal); Linus Rothacker, Steinackerweg 3, 4900 Langenthal (Juso Langenthal); Marcel Mollard, Aarwangenstr. 65, 4900 Langenthal (GB Oberaargau); Bruno Habegger, Walkeweg 9, 4900 Langenthal, (Baugenossenschaft Freiland)

Diesen Unterschriftenbogen bitte bis am Samstag 24. April 2021 senden an:  
 Initiativkomitee «Wohnen in Langenthal», c/o Paul Bayard, Dorfgasse 38, 4900 Langenthal

## Gemeindeinitiative für «Wohnen in Langenthal» Argumentarium

Die Ablehnung meiner Motion zum gleichen Thema im Stadtrat, veranlasste mich mein Anliegen mit einer Gemeindeinitiative zu erreichen. Zuerst dachte ich, dass das Baureglement der geeignete Ort wäre, um einen entsprechenden Artikel einzubringen. Das Durchlesen zeigte mir aber, dass es wohl der falsche Ort ist, denn unser Baureglement regelt eigentlich nur die technischen Details zum Bauwesen. Besser eignet sich die Stadtverfassung wo zu Beginn im Artikel 2 Ziele definiert werden. Ich schlage deshalb die nachfolgende Ergänzung für unsere Stadtverfassung vor:

### **Die Stadt Langenthal ergänzt ihre Stadtverfassung im Artikel 2 um einen neuen Absatz 3) «Wohnen» mit nachstehendem Wortlaut:**

#### Art. 2 Ziele (*bestehend*)

1 Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.

2 Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

a) schafft die Stadt die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;

b) bietet die Stadt attraktive Voraussetzungen zum Wohnen und Arbeiten;

c) fördert die Stadt eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;

d) unterstützt die Stadt ein vielseitiges Bildungsangebot, die kulturelle Vielfalt und Einrichtungen für Erholung und Freizeit.

#### 3 Die Stadt (*neu*)

a) trifft die erforderlichen Massnahmen, damit in allen Ortsteilen ein angemessener Anteil qualitativ hochwertiger Mietwohnungen dauerhaft preisgünstig (in Kostenmiete) verfügbar ist;

b) kann gemeinnützige Wohnbauträger mit Darlehen, bei der Landbeschaffung und mit der Abgabe geeigneter Grundstücke im Baurecht unterstützen;

c) kann selbst als gemeinnützige Wohnbauträgerin auftreten oder sich an solchen Trägerschaften beteiligen;

d) kann zur Zielerreichung geeignete Grundstücke und Liegenschaften zu marktüblichen Preisen erwerben.

In Langenthal, bezahlbare Wohnungen zu finden, wird, trotz (oder gerade wegen?) reger Bautätigkeit zunehmend schwieriger. Die Wohnkosten verschlingen einen immer grösseren Teil des Haushaltsbudgets. Wie und wo wir uns Wohnraum leisten können, bestimmt im Kern über die Möglichkeit, unser Leben frei zu gestalten. Die Initiative «Wohnen in Langenthal» wirkt dem steigenden Zinsniveau entgegen und schützt Lebensräume mit bezahlbaren Wohnungen.

→ Für bezahlbare Wohnungen in der Gemeinde Langenthal

→ Für faire Mieten statt hoher Spekulationsgewinne

→ Für qualitativ hochwertige Wohnungen

→ Für Kostenmiete statt Marktmiete – damit die Mieten nicht bei jedem Mieterwechsel steigen.

→ Für Förderung statt Subventionierung

→ Für eine flexible Umsetzung – eine gut ausgewogene Lösung für Langenthal

→ Für alle Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde Langenthal

→ Für das lokale Gewerbe

→ Für eine soziodemografisch durchmischte Wohnbevölkerung in allen Quartieren